

Finanzielle Hilfe aus der Kinderstiftung Bodensee

Liebe(r) Antragssteller/-in,

in besonderen Notlagen können Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre aus der Kinderstiftung eine finanzielle Unterstützung für Bekleidung, Schuhe oder auch fehlende Möbel für das Kinderzimmer erhalten.

Antragsberechtigt sind Familien, die ihren Wohnsitz in Friedrichshafen sowie deren Eingemeindungen haben. Die Beihilfe ist einkommensabhängig und wird nachrangig gewährt. Gemäß den Stiftungsrichtlinien wird eine ehrenamtliche Einkaufsbegleitung mit der Familie oder dem Jugendlichen den Einkauf tätigen.

Multiplikatoren von Schulen, Kindergärten und Beratungsstellen können ebenfalls für bedürftige Kinder und Jugendliche Anfragen stellen.

Zur Antragsstellung bringen Sie bitte folgende Unterlagen als Nachweis mit:

- Personalausweis
- Einkommensnachweise der letzten 3 Monate
- Bescheid Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II
- Kinderzuschlag
- Wohngeld
- Rente
- Unterhaltszahlungen
- Aktuelle Mietzahlungen
- Regelmäßige Verpflichtungen

Weitere Informationen erhalten Sie im Caritas-Zentrum Friedrichshafen, Ansprechpartnerin ist Frau Petra Selhorst.

Antragsstelle: Kinderstiftung Bodensee
Frau Petra Selhorst
Katharinenstr. 16
88045 Friedrichshafen
Telefon 07541- 3000-60
selhorst@kinderstiftung-bodensee.de

Abgabe: Donnerstags zwischen 15.00-17.00 Uhr